

mesures à prendre pour empêcher les représentations ou exécutions abusives des œuvres de nature à être représentées publiquement, des actions chorégraphiques et des compositions musicales. (Du 3 mars 1891.)

Jurisprudence: Grande Bretagne. Exécution publique. Composition musicale publiée et protégée en France avant la création de l'Union littéraire et artistique. Convention de Berne. Loi anglaise de 1886. Ordonnance anglaise du 28 novembre 1887. Rétroactivité. — Grande-Bretagne. Reproduction illicite d'un tableau-panorama, créé en Allemagne. Exposition de cette reproduction à Londres. Défense d'exhibition. Application de la Convention de Berne. — Suisse. Reproduction illicite d'un dessin sur des cartes de menu.

Centralblatt für Bibliothekswesen. Hrg. von O. Hartwig. 8. Jahrg. 6. Heft (Juni 1891). Leipzig, Otto Harrassowitz.

Inhalt: Johann August von Ponickau, ein gelehrter Bibliophile des 18. Jahrhunderts. Von Adolph Langguth. — Die Pflichtexemplare in Schleswig-Holstein. II. Von Steffenhagen. — Erlasse, die direkte Versendung von Handschriften betreffend. — Rezensionen und Anzeigen. — Mitteilungen aus und über Bibliotheken. — Vermischte Notizen. — Neue Erschei-

nungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens. — Antiquarische Kataloge. — Personalmeldungen.

Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen. VII. Ueber die Entstehung und Bedeutung der Blockbücher mit besonderer Rücksicht auf den Liber regum seu Historia Davidis. Eine bibliographisch-kunstgeschichtliche Studie, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Unterrichtswesens. Von Privatdozent Dr. Rudolf Hoehberger, Amannensis der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Innsbruck. 8^o. VIII, 68 S. Mit einer Faksimiletafel. Leipzig 1891, Otto Harrassowitz.

Personalmeldungen.

Hoftitel. — Den Musikalienhändlern Herrn August Georg Heinrich Steyl und Albert Camillo Thomas, Inhabern der Firma: Steyl & Thomas in Frankfurt a. M., ist die Allerhöchste Genehmigung zur Annahme und Führung der ihnen verliehenen Prädikate als Hofmusikalienhändler Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Luxemburg und Ihrer Hoheit der Prinzessin Marie von Sachsen-Meiningen, Herzogin zu Sachsen, erteilt worden.

→ Sprechsaal. ←

Der Weihnachtskatalog des Börsenvereins.

Ein allgemeiner Weihnachtskatalog, herausgegeben vom Börsenverein, ist in Vorschlag gebracht worden. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß ein solches Unternehmen eine ganz bedeutende Ersparnis an Zeit und Geld mit sich bringen würde.

Doch jedes Ding hat seine zwei Seiten, so auch dieses, und es sei uns gestattet, dieselben kurz zu beleuchten.

1) Bekanntlich besteht, wenigstens in den Städten, vielfache Simultanität der Kundschaft; erhält nun diese drei- bis viermal den gleichen Weihnachtskatalog, so muß es ihr langweilig werden.

2) In denjenigen Städten, in denen auch fremde Sprachen viel gesprochen und gepflegt werden, genügt ein Weihnachtskatalog über Publikationen bloß deutscher Verleger, wie ihn der Börsenverein

wohl notwendig bringen müßte, nicht; demnach würde dort ein zweiter Weihnachtskatalog für ausländische Litteratur erforderlich sein, d. h. für die sämtlichen Grenzbezirke und für die höheren Kreise der Hauptstädte wäre der Gewinn ziemlich illusorisch.

Damit haben wir eingeräumt, daß ein solcher einheitlicher Weihnachtskatalog der Mehrzahl der deutschen Sortimentere, die nur deutschen Verlag vertreiben, höchstwünscht sein wird; will aber einer, der sich in andern Verhältnissen befindet, diesen gerecht werden, und sucht er zu diesem Zweck den großen Aufwand an Mühe, Zeit und Geld für einen eigenen Katalog nicht, so nötige man ihn wenigstens auch nicht, die Weihnachtskataloge des Börsenvereins zu vertreiben, die unter den angegebenen Umständen für ihn nahezu wertlos sein werden, ja seiner eigenen Arbeit Konkurrenz machen.

Ein Sortimenter an der Grenze.

Anzeigeblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[21735] Leipzig, 1. Juni 1891.

P. P.

Hierdurch die ergebene Mitteilung, dass die von unserem Erblasser Herrn Martin Wigand, hier, unter der Firma

Georg Wigand

betriebene Verlagsbuchhandlung ab 1. Januar 1891 mit allen Vorräten und Rechten in den Besitz des Herrn Ferdinand Lomnitz aus Hamburg übergegangen ist. Indem wir Sie ersuchen, das der hochangesehenen Firma bisher in so reichem Masse bewiesene Wohlwollen auf den neuen Besitzer übertragen zu wollen, zeichnen wir

Hochachtungsvoll

die Martin Wigand'schen Erben.

Leipzig, 1. Juni 1891.

P. P.

Bezugnehmend auf die vorstehende Mitteilung der Martin Wigand'schen Erben erlaube ich mir, Ihnen anzuzeigen, dass ich die von Herrn Martin Wigand betriebene Verlagsbuchhandlung ab 1. Januar 1891 mit allen Vorräten und Rechten käuflich erworben habe und unter der bisherigen Firma

Georg Wigand

fortführen werde.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, den guten Ruf der alten wohlangesehenen Firma aufrecht zu erhalten und zu fördern, und ich benutze diese Gelegenheit, um den Sortimentsbuchhandel zu bitten, das den Unternehmungen der Firma stets entgegengebrachte lebhaftes Interesse auch in Zukunft zu betätigen. Ich werde es mir zur angenehmen Pflicht machen, meine Herren Geschäftsfreunde durch das weiteste Entgegenkommen zu unterstützen. Indem ich Sie ersuche, von meiner nachstehenden Unterschrift Kenntnis zu nehmen, empfehle ich mich Ihnen

mit Hochachtung ergebenst

Ferdinand Lomnitz.

Ein eigenhändig unterschriebenes Exemplar dieses Rundschreibens wurde in der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt.

Firmen-Änderung.

[21721]

Mit dem heutigen Tage firmieren wir

Günther & Schwan

statt Silbermann's Buchhdlg. (Günther & Schwan).

Essen, 1. Juni 1891.

Günther & Schwan,

Buch-, Kunst-, Musikalienhandlung
und Antiquariat.

Zur gef. Beachtung.

[21821]

Nachdem die Firma Oskar Kranz mit dem 1. Januar d. J. erloschen und als Filiale unserer Handlung weiterbesteht, bitten wir,

Sendungen an dieselbe nicht mehr zu machen und etwa noch nicht übertragene Kontinuationen, sowie im Jahre 1891 gemachte Sendungen und die Disponenten der diesjährigen Oster-Messe auf die Firma H. Schmitzdorff, Kais. Hofbuchhandlung zu überschreiben.

St. Petersburg, 11./23. Mai 1891.

H. Schmitzdorff,
kaiserl. Hofbuchhandlg.

[21766] P. P.

Hierdurch beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, dass Herr Emil Dominik am heutigen Tage aus unserer Firma „Deutsches Verlagshaus Bong, Dominik & Co.“ ausgeschieden ist. Wir werden daher in Zukunft

Deutsches Verlagshaus

Bong & Co.

firmieren.

Die alleinigen Besitzer der Firma und der im Verlag derselben erscheinenden illustrierten Zeitschrift

Zur guten Stunde

sind nunmehr Richard Bong und Emil Rupprecht. Wir bitten Sie von der Firma-änderung sowie von unserer untenstehenden Unterschrift gefälligst Notiz nehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Deutsches Verlagshaus
Bong & Co.

Ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar dieses Rundschreibens wurde in der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt.